

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 02. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2014) und **Antwort**

Rückstellungsanträge zum Schuljahr 2014/2015 in den Bezirken – Jetzt aber!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder werden zum kommenden Schuljahr 2014/2015 in den jeweiligen Bezirken schulpflichtig?

2. Wie viele Eltern haben zum Stichtag 21. Mai 2014 für das kommende Schuljahr 2014/2015 in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes gestellt und sich somit gegen die Früheinschulung entschieden?

3. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Rückstellung gestellt haben, an allen schulpflichtigen Kindern in den jeweiligen Bezirken?

Zu 1. bis 3.: Die Zahl der erstmalig Schulpflichtigen, sowie der eingeschulten und nach § 42 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zurückgestellten Kinder kann der Anlage 1 entnommen werden. Kinder, die nach der Zurückstellung von der Schulpflicht eingeschult wurden und Antragskinder sind in der Zahl der erstmalig Schulpflichtigen nicht enthalten.

4. Wie alt sind die Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern in den jeweiligen Bezirken einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das kommende Schuljahr 2014/2015 gestellt haben?

5. Wie viele der Kinder, für die die unter Frage 2 benannten Eltern einen Antrag auf Rückstellung ihres Kindes für das kommende Schuljahr 2014/2015 gestellt haben, haben in den jeweiligen Bezirken zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni Geburtstag und wie viele haben zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember Geburtstag?

Zu 4. und 5.: Hierzu liegen uns keine Informationen vor.

6. Wie hat sich die Anzahl der Zurückstellungen seit der Einführung der Früheinschulung in den jeweiligen Bezirken entwickelt?

Zu 6.: Die Entwicklung der Kinder, für die die Schulbesuchspflicht ausgesetzt wurde (nach Abfrage an öffentlichen Grundschulen und Gesamtschulen mit Grundstufe bzw. Integrierten Sekundarschulen mit Grundstufe) kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Aussetzen der Schulbesuchspflicht ¹⁾				
	Anzahl der Kinder im Schuljahr ...				
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Mitte	129	144	160	199	322
Friedrichshain-Kreuzberg	108	134	150	207	265
Pankow	143	174	228	385	547
Charlottenburg-Wilmersdorf	39	94	112	159	179
Spandau	69	134	177	212	229
Steglitz-Zehlendorf	97	142	145	184	226
Tempelhof-Schöneberg	132	176	224	206	348
Neukölln	151	178	201	219	282
Treptow-Köpenick	151	210	200	199	288
Marzahn-Hellersdorf	147	192	261	265	327
Lichtenberg	78	204	245	243	323
Reinickendorf	99	148	156	159	237
Zusammen:	1.343	1.930	2.259	2.637	3.573

1) ab Schuljahr 2012/13: Kinder, die nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht bis einschließlich des Schuljahres 2010/11 nur in Ausnahmefällen aufgrund sonderpädagogischer Förderbedürfnisse möglich war. Erst bei der Schulanmeldung im Oktober 2010 wurde die mit der Schulgesetzänderung vom Januar 2010 gem. § 43 Abs. 3 SchulG absichtsvoll eröffnete Möglichkeit einer Zurückstellung auch in den Fällen ermöglicht, in denen der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erwarten lässt.

7. Wie viele Verweiler gab es in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 jeweils in der 2. Jahrgangsstufe?

8. Wie viele Verweiler gab es in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 jeweils in der 3. Jahrgangsstufe?

Zu 7. und 8.: Die Entscheidung über ein Verweilen in der Schulanfangsphase für ein drittes Jahr wird erst im Laufe des zweiten Jahres der Schulanfangsphase getroffen. Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/14136 vom 14. Juli 2014.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die drei Jahre in der Schulanfangsphase verweilten, um die Inhalte und Ziele der Schulanfangsphase erfolgreich zu bearbeiten, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Verweilerinnen und Verweiler in der Schulanfangsphase ¹	Wiederholerinnen und Wiederholer der Jahrgangsstufe 3
2011/12	3.823	540
2012/13	3.855	450
2013/14	3.751	391

¹ Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen, die sich im 3. Schulbesuchsjahr der Schulanfangsphase befanden

Berlin, den 24. Oktober 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2014)

Kinder, die im Schuljahr 2014/15 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden 1)

Bezirk	Zahl der erstmalig Schulpflichtigen				
	Insgesamt	Eingeschulte		Kinder, die im Schuljahr 2014/15 nach § 42 (3) SchulG zurückgestellt wurden	
		absolut	in %	absolut	in %
Mitte	3.105	2.638	85,0	467	15,0
Friedrichshain-Kreuzberg	2.655	2.235	84,2	420	15,8
Pankow	4.054	3.325	82,0	729	18,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.480	2.186	88,1	294	11,9
Spandau	2.027	1.657	81,7	370	18,3
Steglitz-Zehlendorf	2.710	2.381	87,9	329	12,1
Tempelhof-Schöneberg	2.610	2.100	80,5	510	19,5
Neukölln	2.623	2.162	82,4	461	17,6
Treptow-Köpenick	2.181	1.769	81,1	412	18,9
Marzahn-Hellersdorf	2.575	2.108	81,9	467	18,1
Lichtenberg	2.305	1.862	80,8	443	19,2
Reinickendorf	2.430	2.071	85,2	359	14,8
Insgesamt	31.755	26.494	83,4	5.261	16,6

1) ab Schuljahr 2014/15 verändertes Verfahren; Erfassung erfolgt direkt von den Schulaufsichtsbereichen.